

Verbindliche Teamzeiten

In einigen Grundschulen im Bezirk Münster regen die Schulleitungen eine Neuorganisation der Teambesprechungen an. Dabei geht es im Prinzip um eine Ausweitung der verbindlichen Anwesenheitszeiten.

Viele Kolleg*innen haben das Gefühl, dass so bewährte Teamstrukturen über ihren Kopf hinweg aufgelöst werden und ihre bisherige Arbeit nicht wertgeschätzt wird.

Teamarbeit ist sinnvoll und wird durch die multiprofessionellen Teams immer wichtiger. Sie darf aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen!

Deshalb ist es wichtig, dass alle Beschäftigten, insbesondere die Kollegiumsräte, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Mitbestimmungsrechte der Lehrerkonferenz kennen.

Wir haben die relevantesten Punkte zusammengefasst:

- Laut Schulgesetz sind Lehrkräfte zur Kooperation verpflichtet (§57 (2) SchulG). Form, Ort und Zeitrahmen ist aber nicht festgelegt.
- Lehrkräfte „können im Einzelfall zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet werden, wenn Aufgaben in der Schule, insbesondere kurzfristig wahrzunehmender Vertretungsunterricht, dies erfordern.“ (ADO §13 (3))
- Es handelt sich bei den verbindlichen Teamzeiten nicht um eine Dienstbesprechung (ADO §23 (3), eine Lehrerkonferenz (§68 SchulG) oder eine Sitzung eines Mitwirkungsremiums. Es gibt also keine rechtliche Grundlage für eine Anwesenheitspflicht.
- Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die unmittelbar das Personal betrifft, entscheidet die Lehrerkonferenz über die (Neu-)Organisation von Teambesprechungen (§ 68 Abs. 2 Nr. 7 SchulG).
- Verbindliche Anwesenheitszeiten außerhalb der Unterrichtszeit schränken den disponablen Teil unserer Arbeitszeit in erheblichem Maße ein, was insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.
- Selbstverständlich kann die Teilnahme an solchen Besprechungen für Teilzeitbeschäftigte nur anteilig erfolgen.

Es ist aus Sicht der GEW unabdingbar, gemeinsam mit allen Beschäftigten eine für die einzelne Schule individuelle und flexible Lösung zu finden. Dadurch wird hoffentlich für eine Arbeitszufriedenheit und Arbeitsgesundheit gesorgt und eine wirkliche Entlastung erreicht.



Ansprechpartnerin:
Simone Flissikowski
simone.flissikowski@gew-nrw.de
0179/5102655